

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der Betreuungsgruppen in der Philipp-Reis-Schule

§1 Allgemeines / Aufnahme

Die schulische Betreuung der Philipp-Reis-Schule wird vom Förderverein der Philipp-Reis-Schule getragen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den vom Förderverein der Philipp-Reis-Schule festgelegten Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldung erfolgt mit entsprechender Bescheinigung bis zum Mai jeden Jahres und gilt für das folgende Schuljahr. Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind ausschließlich im Sekretariat vorzunehmen. Die Benutzung der Betreuungsgruppen wird von der Philipp-Reis-Schule und den Eltern durch Vertragsunterzeichnung und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelt.

Die Aufnahme ins Mäusenest bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme. Zur Vergabe eines Platzes gelten folgende Kriterien. Vorrangig werden Kinder aufgenommen,

1. bei denen beide Elternteile erwerbstätig (bei Alleinerziehenden ein Elternteil) sind (die Abgabe von etwaigen Arbeitsnachweisen ist für alle Anmeldungen zwingend erforderlich!),
2. die in die 1. Klasse oder in die Vorklasse gehen,
3. bei denen schon ein Geschwisterkind in der Betreuung ist, oder
4. die aus sozialen Aspekten die Betreuung besuchen sollten (Empfehlung der Schule).

§2 Benutzungsentgelt

Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich danach, wie lange das Kind die Betreuungseinrichtung besucht.

Art der Betreuung	von - bis	Kosten
Frühbetreuung	07:30 Uhr bis 08:30 Uhr	kostenfrei
Modell 1	11:30 Uhr bis 15:00 Uhr	100€ pro Monat (5 Tage) 70€ pro Monat (3 Tage) 50€ pro Monat (2 Tage)
Modell 2	11:30 Uhr bis 16:30 Uhr	140€ pro Monat (5 Tage) 100€ pro Monat (3 Tage) 70€ pro Monat (2 Tage)

Diese Kosten sind für das kommende Schuljahr fest und werden eventuell im darauffolgenden Schuljahr angepasst.

Für Geschwisterkinder reduziert sich der monatliche Beitrag um jeweils 20€.

Auf Antrag kann dieses Nutzungsentgelt reduziert werden.

(Antrag bitte entweder an die Leitung des Fördervereins oder die Schulleitung)

§3 Essensgeld

Die im Mäusenest servierten Mahlzeiten werden durch die Firma ‚Heinzelmännchen‘ zubereitet und zur Verfügung gestellt. Pro Essen ist eine Zahlung von 4,00€ veranschlagt.

Sie haben die Gelegenheit, 10 oder 20 Mahlzeiten im Voraus zu bezahlen (10er oder 20er Karte).

Bestellung und Erwerb dieser Karten kann durch die Eltern beim Mensapersonal vorgenommen werden.

Dank der Karten bezahlen Sie nur die Essen, die Ihr Kind auch konsumiert.

§4 Zeitraum und Umfang des Benutzungsentgeltes

Das Benutzungsentgelt für das Mäusenest wird nur für die tatsächliche Nutzungszeit erhoben. Abzüglich der Ferien verbleiben dann 10 Monatsbeiträge, die **ausschließlich und rückwirkend** per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto immer zum 1. des Monats eingezogen werden (beginnend im September 2024).

Diese Regelung gilt für Ganzjahresverträge. Bei frühzeitiger Vertragsbeendigung oder unterjährigem Abschluss kann sich dies ändern.

Einmal pro Halbjahr (bis spätestens 4 Wochen nach Halbjahresbeginn) haben Sie die Möglichkeit, die Betreuungszeiten oder (bei einem Betreuungsbedarf von 2 oder 3 Tagen) die Tage an denen das Kind die Betreuung besucht zu ändern. Anschließend gilt die Einteilung für den Rest des Halbjahres.

Die Zahlungspflicht endet, wenn das Kind aus der Betreuung ausscheidet.

Kann ein Kind seinen Betreuungsplatz aus familiären oder sonstigen Gründen nicht in Anspruch nehmen, so bleibt dies ohne Einfluss auf die Entgeltspflicht. Dies gilt auch für den Krankheitsfall.

Für die Ferienbetreuungszeiten werden zusätzliche Entgelte fällig. Ob eine Ferienbetreuung benötigt wird, wird rechtzeitig vorher von der Betreuung abgefragt. Unter einer Teilnehmerzahl von 6 Kindern kann die Ferienbetreuung leider nicht stattfinden.

Die Ferienbetreuung wird in den Sommerferien (3 Wochen), den Herbstferien (1 Woche), den Weihnachtsferien (1 Woche) und den Osterferien (1 Woche) angeboten. Für die Ferienbetreuung entstehen zusätzliche Kosten von 70€ pro Ferienwoche (inkl. Essen). Rechtzeitige Anmeldung und Zahlung sind Grundlage für eine Teilnahme.

§5 Kündigung durch die Eltern

Das Vertragsverhältnis kann von den Eltern gegenüber dem Förderverein der PRS schriftlich spätestens bis zum 3. Werktag eines Monats zum Ende des betreffenden Monats gekündigt werden.

Dies bedeutet:

Kündigen Sie z.B. am 3.März endet das Vertragsverhältnis zum 31.März.

Kündigen Sie am 24.März, endet das Vertragsverhältnis zum 30.April.

§6 Kündigung durch den Förderverein

Der Förderverein der PRS kann den Vertrag über die Betreuung jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn

- a) die Eltern mit der Zahlung des Betreuungsentgeltes 1 Monat im Rückstand sind,
- b) durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht,
- c) beim Wegzug der Eltern und des Kindes während des laufenden Schuljahres, d.h. wenn das Kind nicht mehr Schülerin oder Schüler der Philipp-Reis-Schule ist,
- d) das Kind mehrfach von den Erziehungsberechtigten ohne vorherige Absprache verspätet aus der Betreuung abgeholt wird.

§7 vorübergehender Ausschluss

Die Leitung der Betreuung ist berechtigt, das Kind bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten vom Besuch des Mäusenestes für die Dauer der Krankheit auszuschließen.

Das Kind darf in diesen Fällen das Mäusenest erst dann wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

§8 Öffnungs- und Abholungszeiten

Das Mäusenest hat während der Schultage zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr und zwischen 11:30 Uhr und 16:30 Uhr geöffnet.

Telefonisch sind die Mitarbeiter des Mäusenestes an den Öffnungstagen zu den folgenden Zeiten unter der Nummer 06051-8283962 erreichbar: 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr 10:30 Uhr bis 12:45 Uhr 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Sollte die Betreuung außerordentlich geschlossen oder nur verkürzt geöffnet bleiben, erhalten Sie frühzeitig eine Benachrichtigung.

Kinder die am schulischen Mittagessen teilnehmen, können frühestens um 13 Uhr abgeholt werden.

Sollten Kinder verspätet (ab 15min) abgeholt werden, wird ein einmaliger Betrag von 20€ berechnet. Fehlen Kinder mehrfach unabgemeldet, behält sich der Förderverein vor, das Vertragsverhältnis aufzulösen.

Für den Fall, dass ein Kind die Betreuung an einem gebuchten Tag nicht besuchen kann, entsteht dadurch kein Anrecht auf einen Ersatztag.

§9 Aufsicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Eintreffen der Kinder in der Gruppe und endet, wenn die Kinder die Gruppe verlassen.

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg der Kinder von und zur Betreuungseinrichtung obliegt allein den Eltern. Daher ist es unerlässlich, dass sie ihr Kind im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Philipp-Reis-Schule und im Mäusenest (06051-8283962) abmelden.

Es wird keine Haftung übernommen, wenn sich Kinder unerlaubt aus der Betreuungsgruppe entfernen. Die Haftung für Aufsichtspflichtverletzungen des Personals bleiben hiervon unberührt.

In der Betreuungsgruppe abhanden gekommene oder beschädigte Sachen werden nur ersetzt, wenn dem Aufsichtspersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.
Von einzelnen Kindern mutwillig beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände, werden den Eltern in Rechnung gestellt.

§10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Teile des Vertrages.

§11 Inkrafttreten

Diese Nutzungsbedingungen treten zum 01.04.2022 in Kraft.

Mit meiner Unterschrift unter diese Nutzungsbedingungen bestätige ich die Kenntnisnahme und erkenne das Regelwerk an.

Weiterhin verpflichte ich mich dazu, den regelmäßigen Einzug bzw. die Überweisung der monatlichen Betreuungsentgelte zu gewährleisten.

(Name des Kindes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Bitte geben Sie die unterschriebenen Nutzungsbedingungen bis spätestens 31.05.2024
zusammen mit der Anmeldung nur im Sekretariat ab.**

Wir fertigen Ihnen gerne eine Kopie an.